

Unsere Anti-Korruptions-Richtlinie

EBENHOLZ skincare e.K.



Präambel

EBENHOLZ verpflichtet sich zu einem Höchstmaß an Integrität auf dem Markt und im Umgang mit Partnern.

Die Mitarbeiter von EBENHOLZ müssen alle Formen der Korruption vermeiden und ablehnen, ob privat oder öffentlich. Es ist strengstens verboten, direkt oder über Dritte Geschenke, Zahlungen oder Wertgegenstände anzubieten, zu versprechen oder zu geben, um Beamte und/oder Geschäftspartner zu veranlassen, ihre Pflichten zu verletzen und dem Unternehmen einen unzulässigen Nutzen oder Vorteil zu gewähren.

Transparenz ist die goldene Regel.

Einleitung

1.1. Zielsetzung

Diese Anti-Korruptions-Richtlinie legt die Standards fest, die von den EBENHOLZ Mitarbeitern zu befolgen sind, um jegliche Form von Korruption bei EBENHOLZ zu verhindern.

1.2. Geltungsbereich

Die Richtlinie gilt für die gesamte Belegschaft von EBENHOLZ, wie sie im EBENHOLZ Kodex definiert ist, einschließlich aller Personen, die für EBENHOLZ arbeiten: Vollzeit- oder Teilzeitbeschäftigte, Zeitarbeiter, Vertragsarbeiter, leitende Angestellte.

Wir erwarten auch von unseren Geschäftspartnern, einschließlich Lieferanten, Händlern, Vertreibern, Vermittlern und Joint-Venture-Partnern, dass sie mit Integrität und im Sinne dieser Richtlinie handeln.

1.3. Definitionen

- **Korruption:** Das direkte oder indirekte Anbieten, Gewähren, Bewilligen, Fordern oder Vornehmen von gesetzeswidrigen oder unzulässigen Zahlungen jedweder Form an Dritte oder Anreize für eine bevorzugte Behandlung, die Weiterführung eines bestehenden Geschäfts oder die Sicherung eines unzulässigen Vorteils.
- **Private Korruption:** bezieht sich auf Korruption im Zusammenhang mit kommerziellen Geschäften zwischen privaten Parteien.
- **Öffentliche Korruption:** bezieht sich auf Korruption im Zusammenhang mit der Interaktion zwischen einem privaten Unternehmen und Beamten.
- **Bestechung:** Handlung, bei der einer Person ein Vorteil oder Geldversprochen oder angeboten wird oder eine solche Handlung genehmigt wird, um das Urteil oder das Verhalten dieser Person zu beeinflussen, sich Dienstleistungen zu verschaffen oder Einfluss zu gewinnen. Eine Bestechung kann kommerziell (z.B. bei korrupten Geschäften mit Vertretern oder Angestellten privater Dritter, wie

Lieferanten oder Händlern, um sich einen Vorteil gegenüber Konkurrenten zu sichern, zu liefern oder zu erlangen) oder öffentlich (z.B. gegenüber Regierungsbeamten) sein.

➤ Erleichterungszahlungen: Eine Form der Bestechung, bei der kleine Zahlungen mit dem Ziel geleistet werden, die Durchführung einer routinemäßigen Regierungshandlung durch einen Beamten zu beschleunigen oder zu erleichtern auf die der Zahlende grundsätzlich einen Rechtsanspruch hat.

➤ Beamte: Mitarbeiter und Bedienstete von (a) Behörden und vergleichbaren staatlichen Einrichtungen und Stellen, (b) Unternehmen oder Betrieben, die der öffentlichen Hand zuzuordnen oder untergeordnet sind und (c) öffentlich finanzierten Organisationen wie den Vereinten Nationen, dem Europäischen Parlament, dem Roten Kreuz usw. (lokal oder national). Als Beamte sind ebenfalls Funktionäre politischer Parteien, Kandidaten für öffentliche Ämter und Mitglieder königlicher Familien zu verstehen, wenn und soweit sie staatliche Aufgaben wahrnehmen.

Rollen und Zuständigkeiten

2.1. EBENHOLZ stellt Regeln zur Korruptionsbekämpfung auf, die von der Belegschaft zu befolgen sind, und berät die Belegschaft bei der Auslegung der Regeln.

2.2. EBENHOLZ duldet keine Maßregelungen gegen Personen, die in gutem Glauben, mögliche Fälle von Korruption bei EBENHOLZ melden.

2.3. EBENHOLZ wird Mitarbeiter unterstützen, die sich der Zahlung von Bestechungsgeldern widersetzen und auf Verträge, Verkäufe oder andere Geschäftsvorteile verzichten, um die Einhaltung von Gesetzen zur Korruptionsbekämpfung und dieser Richtlinie zu gewährleisten.

2.4. Es liegt in der Verantwortung jedes EBENHOLZ -Mitarbeiters, diese Richtlinie zu lesen, zu verstehen und zu befolgen und alle erforderlichen Schulungen zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption, wie vorgeschrieben, rechtzeitig zu absolvieren.

2.5. Die Mitarbeiter sind verpflichtet, transparent zu handeln und alle Aktivitäten zu vermeiden, die zu einem Verstoß gegen diese Richtlinie führen oder einen solchen beinhalten könnten. Wenn Sie Grund zu der Annahme oder dem Verdacht haben, dass eine Korruptionshandlung stattgefunden hat oder in Zukunft stattfinden wird, müssen Sie dies, wie unter Ziffer 7 beschrieben, melden.

2.6. Die Mitarbeiter von EBENHOLZ dürfen Beamten und externen Partnern keine Geschenke anbieten, versprechen oder übergeben, die den Tatbestand der Bestechung, der Korruption oder der Erleichterungszahlung erfüllen (vgl. Definitionen unter 1.4). Wenn Sie Zweifel daran haben, ob eine Handlung oder ein Verhalten Korruption darstellen könnte, müssen Sie die Compliance Abteilung kontaktieren, bevor Sie handeln. Korruption jeglicher Art wird nicht toleriert und führt zu disziplinarischen Maßnahmen bis hin zur Kündigung.

2.7. Mitarbeiter dürfen die Regelungen dieser Richtlinie auch nicht durch indirekte Handlungen umgehen. Dementsprechend erstreckt sich das Verbot des vorangegangenen Abschnitts (2.6) auch auf jeden Versuch, ein unzulässiges Geschenk über Dritte, wie z. B. Vertreter oder Personen, die im Namen von EBENHOLZ handeln, anzubieten, zu versprechen oder zu übergeben. Die Kenntnis Ihrer Geschäftspartner sowie das Erkennen von Korruptionsanzeichen können dazu beitragen, die ethischen Standards von EBENHOLZ einzuhalten.

2.8. Bei der Beauftragung von Dritten muss die betroffene Abteilung sicherstellen, dass diese über diese Richtlinie und alle damit verbundenen Leitfäden informiert werden.

Anforderungen

3.1. EBENHOLZ verbietet Korruption im öffentlichen und privaten Bereich.

3.2. Es ist strengstens verboten, einem Beamten direkt oder über Dritte Geschenke, Zahlungen oder andere Werte anzubieten, zu versprechen oder zu geben, mit dem Ziel, den Beamten zu veranlassen, unter Verletzung seiner Pflichten zu handeln und dem Unternehmen einen unzulässigen Nutzen oder Vorteil zu gewähren.

3.3. Alle Mitarbeiter müssen sicherstellen, dass alle Geschenke oder Einladungen an Dritte in einer Art und Weise übergeben werden, die das Urteil oder das Verhalten einer externen Partei nicht unangemessen beeinflussen würden.

3.4. EBENHOLZ verbietet auch die Annahme von Geschenken, Einladungen, Vorteilen oder Zahlungen zwischen privaten Parteien gemäß den im „Leitfaden zur Vergabe und Annahme von Geschenken“ festgelegten Anforderungen.

3.5. EBENHOLZ verbietet Erleichterungszahlungen, unabhängig davon, ob sie direkt von EBENHOLZ oder indirekt über einen Mittelsmann geleistet werden.

3.6. Es liegt in der Verantwortung der Mitarbeiter, bei der Interaktion mit einem Beamten die Einhaltung des Verhaltenskodex und der Anti-Korruptions-Richtlinie sicherzustellen. Jegliche Beteiligung von EBENHOLZ an der Entwicklung künftiger Vorschriften und Standards, die für die gesamte Automobilindustrie gelten, erfolgt in einer Weise, die Transparenz und die Einhaltung der Gesetze gewährleistet. Gelder oder Vermögenswerte des Unternehmens dürfen nicht für Beiträge an politische Parteien und/oder derer Kandidaten verwendet werden.

3.7. Spenden für wohltätige Zwecke können als Bestechung angesehen werden, wenn sie in der Absicht gegeben oder entgegengenommen werden, jemanden zu einer unangemessenen Handlung zu bewegen oder als Belohnung für eine unangemessene Handlung gegeben werden.

3.8. Korruption beginnt oft mit einem Interessenkonflikt. Ein Interessenkonflikt liegt vor, wenn jemand unzulässige persönliche Vorteile aus seiner Stellung im Unternehmen zieht. EBENHOLZ verlangt von seinen Mitarbeitern, einen möglichen Interessenkonflikt gemäß der „Richtlinie über Interessenkonflikte“ offenzulegen.

Transparenz

Jedes Mitglied der Belegschaft ist dafür verantwortlich, die Aufzeichnungen über Ausgaben im Zusammenhang mit Geschenken oder Reisen in Übereinstimmung mit den geltenden Leitfäden genau zu dokumentieren und zu melden. Wenn eine Zahlung oder eine andere Transaktion in den Aufzeichnungen von EBENHOLZ nicht in einer Weise wiedergegeben wird, die die Art und den Zweck der Zahlung oder der anderen Transaktion genau und transparent widerspiegelt, kann diese ungenaue Aufzeichnung einen Verstoß gegen geltende Gesetze darstellen.

Sensibilisierung und Schulung

EBENHOLZ wird im Rahmen des Einführungsprozesses für alle neu eingestellten Mitarbeiter eine Schulung zu dieser Richtlinie durchführen und werden gebeten, formell zu bestätigen, dass sie diese Vorgaben verstanden haben und einhalten.

Folgen der Nichteinhaltung

Die Nichteinhaltung dieser Richtlinie kann je nach Schwere oder Häufigkeit eines solchen Verstoßes schwere Sanktionen und eine mögliche strafrechtliche Haftung für das Unternehmen, die Geschäftsleitung und die beteiligten Mitarbeiter nach sich ziehen. Darüber hinaus können gegen

Mitarbeiter, die an Verstößen beteiligt sind, disziplinarische Maßnahmen bis hin zur Entlassung, verhängt werden.

Beratung und Meldung möglicher Verstöße

Wenn Sie Zweifel haben oder den Verdacht hegen, dass eine Transaktion mit korrupten Zahlungen verbunden sein könnte, melden Sie dies unverzüglich der Compliance Abteilung (Geschäftsführer) gewährleistet bei Bedarf den Schutz Ihrer Identität durch eine anonyme Meldung sowie die Vertraulichkeit Ihrer Meldung.

Koblenz, 01.01.2023